

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Robert Teske, Gerrit Huy, Jan Feser, Birgit Bessin, Achim Köhler, Bernd Schuhmann, Lukas Rehm, Peter Bohnhof und der Fraktion der AfD

Anzahl von Minderjährigen im Bürgergeld

Mehr als jedes dritte ausländische Kind in Deutschland (39,7 Prozent) bezog Stand Dezember 2023 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende). Zum Vergleich: Bei deutschen Kindern waren es zu diesem Zeitpunkt 7,6 Prozent. Ferner hat sich die Zahl der ausländischen Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, seit 2010 fast verdreifacht. Sie stieg von rund 304 000 im Jahr 2010 auf rund 895 000 Kinder im Jahr 2023. Derweil sank im selben Zeitraum die Zahl der deutschen Kinder, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, von rund 1,37 Millionen auf rund 907 000 Kinder. Diese Entwicklung schlägt sich auch in den Ausgaben nieder: Während die jährlichen Bürgergeldausgaben für deutsche Kinder gesunken sind (2010: 2,58 Mrd. Euro; 2023: 2,3 Mrd. Euro), haben die Ausgaben für ausländische Kinder sich fast verfünffacht (2010: 668 Mio. Euro; 2023: 3,2 Mrd. Euro; vgl. Bundestagsdrucksache 20/12358).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil von deutschen und ausländischen Kindern in Deutschland (bitte jeweils getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien und nach Geschlecht: Männer und Frauen ausweisen)?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil (gemessen an der minderjährigen Gesamtbevölkerung) von Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil (gemessen an der minderjährigen deutschen Gesamtbevölkerung) von deutschen Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten ausweisen)?

4. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember 2024 und wie hoch sind aktuell die Anzahl und der Anteil (gemessen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung) von ausländischen Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte jeweils getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Arabische Republik Syrien ausweisen)?
5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) und wie hoch ist aktuell der sich im Jahr 2025 bisher angesammelte Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (bitte jeweils getrennt nach Bund, Ländern, Kreisen, kreisfreien Städten sowie jeweils differenziert nach Staatsangehörigkeit: insgesamt, Deutsche, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Türkei, Ukraine, Westbalkanstaaten, Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien und nach Geschlecht: Männer und Frauen ausweisen)?
6. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von Kindern am 31. Dezember 2024 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
7. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von Kindern am 31. Dezember 2024 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
8. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2024 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
9. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2024 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
10. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2024 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
11. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2024 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?

12. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2023 am höchsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
13. In welchen 15 Kreisen bzw. kreisfreien Städten war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2024 am niedrigsten (bitte für diese Kreise bzw. kreisfreien Städte die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
14. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2024 am höchsten, und in welchen drei Bundesländern ist sie aktuell am höchsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
15. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von ausländischen Kindern am 31. Dezember 2024 am niedrigsten, und in welchen drei Bundesländern ist sie aktuell am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
16. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2024 am höchsten, und in welchen drei Bundesländern ist sie aktuell am höchsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
17. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Quote von deutschen Kindern am 31. Dezember 2024 am niedrigsten, und in welchen drei Bundesländern ist sie aktuell am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die SGB-II-Quote insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
18. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2024 am höchsten (bitte für diese Bundesländer die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?
19. In welchen drei Bundesländern war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Gesamtbetrag der Zahlungsansprüche (bitte jeweils die Jahressumme der Zahlungsansprüche und nicht den Jahres- oder Monatsdurchschnittswert ausweisen) von Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften am 31. Dezember 2024 am niedrigsten (bitte für diese Bundesländer die Zahlungsansprüche insgesamt sowie für deutsche und ausländische Kinder jeweils getrennt ausweisen)?

20. Wie hoch waren die Anzahl und der Anteil der Kinder, die am 31. Dezember 2024 in Deutschland Sozialleistungen bezogen und die aktuell Sozialleistungen beziehen (bitte nach deutschen und ausländischen Kindern differenzieren)?

Berlin, den 1. Oktober 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion